



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 71.

Leipzig, Montag den 27. März 1916.

83. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bericht über die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig während des Jahres 1915.

Die Summe, über die die Bibliothek zu Anschaffungszwecken zu verfügen hatte, betrug M. 8160,31.

Sie setzt sich zusammen aus:

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Überschuß aus 1914 . . . . . | M. 2660,31 |
| Etat 1915 . . . . .          | „ 5500,00  |
|                              | <hr/>      |
|                              | M. 8160,31 |

Die Ausgaben im Jahre 1915 betragen:

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Für Anschaffungen . . . . .           | M. 2667,20 |
| Für Buchbinderarbeiten . . . . .      | „ 1882,35  |
|                                       | M. 4549,55 |
| Der Überschuß beträgt somit . . . . . | M. 3610,76 |

Auch im verflossenen Jahre war der im Felde stehende Bibliothekar Herr Dr. Goldfriedrich dauernd abwesend. Ferner wurde auch der mit der Montierung der Blattsammlungen beschäftigte Herr zum Militär einberufen, so daß diese Arbeit vollständig ruhen muß.

Der Ausschuß hatte den Verlust eines Mitgliedes, des am 10. Februar vorigen Jahres verstorbenen Herrn Kommerzienrat Otto Rauhardt zu beklagen, der ihm als Schriftführer angehörte. An seine Stelle wurde Herr Karl W. Hiersemann in den Ausschuß gewählt.

Daß die Benutzung der Bibliothek im vergangenen Kriegsjahr einen weiteren bedeutenden Rückgang erfahren würde, war vorauszu sehen, denn die erste Hälfte des Jahres 1914 stand noch unter dem Zeichen der Bugra. Anschaffungen ausländischer Bücher konnten im Jahre 1915, die neutralen Staaten ausgenommen, nicht gemacht werden. Von buchhändlerischen Zeitschriften der kriegführenden Staaten waren nur einige wenige einigermaßen regelmäßig zu erlangen. Für spätere Anschaffungen stehen die Überschüsse zur Verfügung.

Allen Freunden und Gönnern der Bibliothek, die ihr Schenkungen überwiesen haben, sprechen wir hiermit unseren verbindlichsten Dank aus, mit der Bitte, der Bibliothek auch weiterhin ihr Wohlwollen zu erhalten.

Die Benutzung der Bibliothek hat sich folgendermaßen gestaltet:

| 1915                             | Zahl der Tage | Lesesaal |        | Ausleihungen |        |
|----------------------------------|---------------|----------|--------|--------------|--------|
|                                  |               | Personen | Bücher | Personen     | Bücher |
| Januar . . . . .                 | 24            | 85       | 373    | 63           | 330    |
| Februar . . . . .                | 24            | 78       | 509    | 57           | 264    |
| März . . . . .                   | 27            | 81       | 491    | 55           | 175    |
| April . . . . .                  | 24            | 105      | 648    | 78           | 327    |
| Mai . . . . .                    | 23            | 92       | 535    | 84           | 350    |
| Juni . . . . .                   | 26            | 128      | 671    | 76           | 302    |
| Juli . . . . .                   | 21            | 51       | 299    | 63           | 203    |
| August . . . . .                 | 22            | 85       | 415    | 72           | 226    |
| September . . . . .              | 26            | 74       | 491    | 83           | 275    |
| Oktober . . . . .                | 26            | 86       | 666    | 81           | 317    |
| November . . . . .               | 25            | 87       | 540    | 79           | 252    |
| Dezember . . . . .               | 25            | 52       | 408    | 93           | 282    |
| Insgesamt . . . . .              | 293           | 1004     | 6046   | 884          | 3303   |
| Gegen das Vorjahr 1914 . . . . . | 304           | 1391     | 9109   | 1301         | 7269   |

Nach dem Berufe gliedern sich Benutzer und Entleiher folgendermaßen:

|                                      | Benutzer | Entleiher | Insgesamt |
|--------------------------------------|----------|-----------|-----------|
| Vorstand u. Geschäftsstelle d. B.-V. | 63       | 242       | 310       |
| Buchhändler . . . . .                | 391      | 329       | 720       |
| Gelehrte, Studierende usw. . . . .   | 141      | 177       | 318       |
| Buchgewerbe . . . . .                | 67       | 98        | 165       |
| verschiedene Berufe . . . . .        | 137      | 38        | 175       |
| Insgesamt . . . . .                  | 804      | 884       | 1688      |
| Gegen das Vorjahr 1914 . . . . .     | 1391     | 1361      | 2752      |

| Der Bestand an Büchern betrug: | 1915  | 1914  | 1913  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|
| Extraformat . . . . .          | 77    | 75    | 69    |
| Folio . . . . .                | 1136  | 1094  | 1063  |
| Quart . . . . .                | 9192  | 8890  | 8667  |
| Oktav . . . . .                | 26277 | 25679 | 25006 |
| Insgesamt . . . . .            | 36682 | 35738 | 34805 |

### Kündigung von vor dem Kriege abgeschlossenen Verlagsverträgen.

Von Justizrat Dr. Fuld in Mainz.

Aus Anlaß eines bestimmten Falles ist die Frage zur Begutachtung gestellt worden, ob und in welchen Fällen die vor dem Kriege getätigten und vor Ausbruch des Krieges noch nicht erfüllten Verlagsverträge seitens des Verlegers gekündigt werden können? Daß an der Kündigung solcher Verträge auf Seiten des Verlegers in manchen, vielleicht sogar in zahlreichen Fällen ein durch die Veränderung der Verhältnisse infolge des Krieges hervorgerufenen erhebliches Interesse obwalten kann, unterliegt keinem Zweifel. Es kommen hierbei vor allem solche Verlagsverträge in Betracht, die sich auf ein Werk beziehen, das unmittelbar oder mittelbar die Verhältnisse der Länder des feindlichen Auslandes berührt. Vielfach wird für solche Werke nach dem Kriege nur ein sehr geringes Interesse vorhanden sein. Andererseits kommt aber auch in Betracht, daß infolge der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die als Folge des Krieges eintreten können, das den Gegenstand des Verlagsvertrags bildende Werk später überhaupt auf nicht mehr vorhandenen Voraussetzungen beruhen würde. Beispiele hierfür anzuführen erscheint nicht erforderlich, sie drängen sich von selbst bei einiger Überlegung auf. Wie gestaltet sich nun die Rechtslage in dieser Hinsicht, einerseits nach den Bestimmungen des Verlagsrechtsgesetzes, andererseits nach den Bestimmungen des BGB.?

Nach § 18 des Verlagsrechtsgesetzes kann der Verleger, wenn der Zweck, dem das Werk nach dem Vertrage dienen soll, nach dem Abschluß desselben hinwegfällt, das Vertragsverhältnis kündigen; der Anspruch des Verfassers auf die Vergütung bleibt in diesem Falle unberührt. Nach der Gesetzesbegründung lassen Treu und Glauben es nicht zu, daß der Verleger zu der Veröffentlichung eines Werkes auch dann gezwungen wird, wenn nach dem Abschluß des Vertrags der Zweck hinweggefallen ist, dem dasselbe dienen soll. Die Gesetzesbegründung nennt als Beispiele für den Fortfall des Zwecks, wenn eine Abhandlung über eine brennende Tagesfrage oder eine wissenschaftliche Frage durch plötzlich be-